



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 03. September 2025

Beschluss Nr. 2025-193 | Registraturplan Nr. 33.05 | CMIAXIOMA Laufnummer 2021-511 |
IDG-Status: Öffentlich

Brücken, Unter- und Überführungen, Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus; Bauabrechnung; Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2023 den Ersatz der Fussgängerbrücke Töss in Dillhaus genehmigt und dafür einen Kredit von CHF 394'100.00 inkl. 7.7 % MwSt. bewilligt. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und verrechnet. Die Bauabrechnung liegt vor.

Erwägungen

Abrechnung (Kto. 6150.5010.27 INV Nr. 291)

| | <i>Kredit</i> | <i>Abrechnung</i> |
|------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | CHF 32'000.00 | CHF 29'460.65 |
| Baumeisterarbeiten | CHF 27'150.00 | CHF 13'564.60 |
| Gerüste | CHF 7'200.00 | CHF 6'356.30 |
| Montagebau in Holz | CHF 236'250.00 | CHF 300'043.80 |
| Spenglerrbeiten | CHF 10'000.00 | CHF 9'821.75 |
| Flachdachabdichtung | CHF 23'000.00 | CHF 22'282.15 |
| Allgemeine Metallarbeiten | CHF 30'000.00 | CHF 37'306.20 |
| Architekt | CHF 20'000.00 | CHF 45'954.75 |
| Geometer | CHF 2'000.00 | CHF 161.55 |
| Bewilligung, Baugespann (Gebühren) | CHF 2'500.00 | CHF 1'494.80 |
| Bauzeitversicherungen | CHF 2'000.00 | CHF 0.00 |
| Miete von fremdem Grund | CHF 1'000.00 | CHF 0.00 |
| Baustrom / Bauwasser | CHF 1'000.00 | CHF 2'289.65 |
| Reserven | CHF 0.00 | CHF 11'680.15 |
| Total inkl. MwSt. | CHF394'100.00 | CHF 482'178.45 |
| <i>MwSt.</i> | 7.7 % | 8.1 % |

Differenz, Mehrkosten

CHF 88'078.45
+ 22.3 %



Die Kostendifferenz liegt ausserhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von + / - 10 %. Die Kosten sind 22.3 % höher als prognostiziert. Die wesentlichen Unterschiede sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Nachtrag für Blechabdeckungen von Holzträgern: die Blechabdeckungen erhöhen die Dauerhaftigkeit des Holztragwerks, indem sie das direkte Eindringen von Niederschlagswasser verhindern. Dadurch wird das Risiko von Feuchteansammlungen, Rissbildungen und biologischem Befall, beispielsweise durch Pilze, deutlich reduziert. Diese Zusatzmassnahme war im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten.
- Während der Planungsphase wurde entschieden, dass die Brücke künftig auch vom Unterhaltsdienst befahren werden muss. Diese Nutzungsanforderung führte zu einer höheren Belastungsklasse des Bauwerks. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit waren daher eine erweiterte statische Berechnung sowie die Anpassung der Materialauswahl erforderlich (z. B. Einsatz leistungsfähigerer Baustoffe bzw. Bauteile mit höherer Tragkraft). Diese Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung verursachten zusätzliche Planungs- und Materialkosten.
- Nachtrag für Holzhandlauf auf Stahlgeländer als oberer Geländerabschluss.
- Reserven wurden keine eingerechnet (Bodenbeschichtung für Rutschschutz, Kosten Brückeneinweihung, Dienstleistungen SBB für bahnnahes Bauen, Kleinmaterial).
- Vorleistungen für Planung bis Baueingabe und Vorleistungen für Statik bis Baueingabe wurden zusätzlich in die Bauabrechnung einbezogen.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 17 Ziff. 6 der Gemeindeordnung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von Stimmberrechtigten an der Urne oder in der Gemeindeversammlung beschlossen wurden, sofern dabei eine Kreditüberschreitung vorliegt. Da die vorliegende Abrechnung eine Überschreitung des bewilligten Kredits aufweist, beschliesst der Gemeinderat, die Bauabrechnung der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberrechtigten entscheiden. Die Bauabrechnung ist daher der RPK zur Prüfung zu unterbreiten.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Bauabrechnung «Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus» mit Kosten von CHF 482'178.45 inkl. MwSt. und Mehrkosten von CHF 88'078.45 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
 - Keller Architekten AG; per E-Mail zur Kenntnis (keller@archkeller.ch)
 - Rechnungsprüfungskommission, Paul Scherrer, Präsident, Felmisstrasse 47, 8494 Bauma; zur Prüfung und Erstattung des Abschiedes
 - Abteilung Finanzen; zur Kenntnis
 - Leiter Gemeindebetriebe; zur Kenntnis
 - Mitglieder Tiefbau- und Werkkommission; per E-Mail zur Kenntnis



- Abteilung Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 33.05)

Gemeinderat Bauma

A blue ink signature of the name Andreas Sudler.

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

A blue ink signature of the name Roberto Fröhlich.

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 8. September 2025